

Anlage 9

Fachspezifische Anlage für das Fach Germanistik (Zwei-Fächer-Bachelor)

vom 08.09.2017
- Lesefassung -

1. Bachelorgrad

Die Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Germanistik mit dem Abschluss "Bachelor of Arts (B.A.)" an.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

(1) Aktive Teilnahme (gemäß § 9 Abs. 5 BPO neu)

Seminare, Übungen und Kolloquien sind Lehr- und Lernformen, in denen die Studierenden einen wesentlichen Teil der angestrebten Kenntnisse und Fähigkeiten in der dialogisch-diskursiven Auseinandersetzung mit Lehrenden und Studierenden erwerben. Kompetenzaufbau und damit das Erreichen des Ziels der Veranstaltung sind hier nur möglich, wenn die Studierenden regelmäßig und aktiv an der Lehrveranstaltung teilnehmen (vgl. § 7 Abs. 4 Satz 1 NHG).

In allen Seminaren, Übungen und Kolloquien der in diesem Studiengang zu studierenden Module ist deshalb die dokumentierte aktive Teilnahme entsprechend § 9 Abs. 5 BPO Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Lehrveranstaltung in Absprache mit den Studierenden von der oder dem Lehrenden festgelegt, transparent dargestellt und schriftlich fixiert; dabei ist der angenommene Arbeitsaufwand darzulegen und in plausiblen Bezug zum gesamten Workload der Lehrveranstaltung bzw. des Moduls zu setzen. Mögliche Formen von Studienleistungen im Rahmen von aktiver Teilnahme sind je nach Veranstaltungsform z. B. Protokolle, die Bearbeitung von Aufgaben, Vorbereitung bzw. Lektüre von Texten, Übernahme von Kurz- und Impulsreferaten, Kurzpräsentationen o. ä. Über die Erfüllung der Kriterien für die aktive Teilnahme entscheidet der oder die Lehrende.

Aktive Teilnahme schließt grundsätzlich die kontinuierliche körperliche Anwesenheit des oder der Studierenden während der Sitzungstermine der Lehrveranstaltung mit ein. Es kann in Lehrveranstaltungen auch vereinbart werden, dass im Rahmen der aktiven Teilnahme keine speziellen Formen von Studienleistungen erbracht werden, sondern dass die aktive Teilnahme der Studierenden in der Beteiligung am Plenumsgespräch und der regelmäßigen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung besteht. In diesem Fall gilt mangels anderer nachprüfbarer Kriterien die regelmäßige Anwesenheit als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung.

Ist es dem oder der Studierenden aus wichtigem Grund nicht möglich, bei einem oder mehreren Sitzungsterminen einer Lehrveranstaltung persönlich anwesend zu sein, so ist der wichtige Grund spätestens ab dem vierten Fehltermin je Semester und Lehrveranstaltung gegenüber dem Dozenten oder der Dozentin unverzüglich und in geeigneter Form anzuzeigen und nachzuweisen (z. B. ärztliches Attest o. ä.). Studierende ab dem 5. Fachsemester können als wichtigen Grund auch geltend machen, dass gleichzeitig eine Pflichtveranstaltung stattfindet und sowohl diese als auch die betreffende Veranstaltung im aktuellen Semester besucht werden müssen, um eine unzumutbare Verlängerung des Studiums zu vermeiden. Erstrecken sich die Fehlzeiten aus wichtigem Grund über einen längeren Zeitraum, so ist mit dem oder der Lehrenden ein Arbeitsplan zu vereinbaren, wie trotz der Fehlzeiten das Modulziel erreicht werden kann. Umfassen die Fehlzeiten mehr als die Hälfte der Sitzungstermine in einem Semester, so ist ein solcher Ausgleich in der Regel nicht mehr möglich.

(2) Curriculare Abfolge (gemäß § 9 Abs. 6 BPO neu)

Die Belegung der im Folgenden in der linken Spalte aufgeführten Module setzt den erfolgreichen Abschluss des oder der dazu nebenstehend aufgelisteten Moduls/Module voraus.

Modulbezeichnung	Voraussetzung für die Belegung des Moduls ist der erfolgreiche Abschluss von
AM 1 / ger211	BM 2 / ger020
AM 2 / ger221	BM 2 / ger020
AM 3 / ger231	BM 1 / ger010 und BM 2 / ger020

AM 4 / ger241	BM 3 / ger033
AM 5 / ger251	BM 1 / ger010
AM 6 / ger261	BM 1 / ger010
AM 7 / ger271	BM 1 / ger010
AM 8 / ger281	BM 3 / ger033
AM 9 / ger291	BM 1 / ger010
AM 11 / ger411	mind. 1 AM der gewählten Komponente
AM 12 / ger242	BM 3 / ger033
AM 13 / ger246	BM 3 / ger033

Es wird von Seiten der Lehrenden gewährleistet, dass die Bewertung der Prüfungsleistung im vorausgesetzten Modul so rechtzeitig erfolgt, dass die Anmeldung zum darauf aufbauenden Modul entsprechend dieser Regelung möglich ist; andernfalls entfällt die Voraussetzung. In Modulen, die für die Belegung anderer Module vorausgesetzt werden, soll eine Möglichkeit zur Wiederholungsprüfung so rechtzeitig angeboten werden, dass bei Bestehen der Wiederholungsprüfung das aufbauende Modul noch im Folgesemester besucht werden kann.

(3) Qualitätssicherung und Beschwerdemöglichkeit

Bei Problemen im Zusammenhang mit regelmäßiger Anwesenheit, aktiver Teilnahme und curricularer Abfolge, die keinen Verwaltungsakt betreffen, soll zunächst auf der Ebene der Lehrveranstaltung im Dialog zwischen Studierenden und Lehrendem nach einer Lösung gesucht werden; ist dies nicht möglich, kann sich der oder die Studierende an den oder die Modulverantwortliche(n) und/oder den studentischen Fachschaftsrat wenden. Konflikte und Beschwerdefälle, die auf dieser Ebene nicht zu lösen sind, sollen auf Institutsebene vorgebracht werden (Institutsleitung). Ist auch hier keine Lösung möglich, ist letztlich die Studienkommission zuständig, die dafür einen ständigen Beschwerdeausschuss bildet, der zur Hälfte mit Studierenden besetzt ist. Die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit den Ansprechpartnern auf Modul-, Instituts- und Fakultätsebene werden in geeigneter Weise bekannt gemacht.

3. Besondere Voraussetzungen

Die Kenntnis einer Fremdsprache ist verbindlich.

4. Empfehlungen für das Germanistikstudium

Erwünscht sind Lateinkenntnisse und bei der Spezialisierung auf Deutsch als Fremdsprache Kenntnisse in einer Migrantinnen- und Migrantensprache. Englische Sprachkenntnisse werden empfohlen (z. B. für die Lektüre von Fachliteratur in allen Modulen).

Empfehlungen für das Studium an der Fakultät Sprach- und Kulturwissenschaften: Für Studierende aller Fächer der Fakultät werden die dringend empfohlenen transdisziplinären Module: Kultur und Sprache I bzw. II (sprachwissenschaftliches bzw. kulturwissenschaftliches Profil) bereitgehalten, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen (erstes und zweites Semester; Professionalisierungsbereich).

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (mit Ausnahme des Lehramts an berufsbildenden Schulen) oder Master Germanistik müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit fremdsprachliche Kenntnisse nachweisen. Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelor-Studiums um den Nachweis der vorgeschriebenen Sprachkenntnisse zu bemühen¹

5. Ziele des Studiums

Im Bachelorstudium sollen die grundlegenden Methoden, Fragestellungen und Theorien der Germanistik vermittelt werden. Dabei soll die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten einschließlich

¹ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) in der jeweils gültigen Fassung.

Transfer- und Kritikfähigkeit ebenso vermittelt werden wie die grundlegende Fähigkeit zur aktiven und theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit exemplarischen Bereichen der Germanistik. Ziel des Studiums ist auch die Fähigkeit, das erworbene Wissen anzuwenden oder im Bereich der Schule, in der Erwachsenenbildung und in anderen Institutionen und Berufsfeldern vermitteln zu können. Dabei sollen die Grundkenntnisse didaktischer Konzeptionen und ihrer Geschichte ebenso erlernt werden wie erste Kompetenzen zur Vermittlung von Fachinhalten vor dem Hintergrund der Wahrnehmung unterschiedlicher Lerngruppen.

6. Germanistik als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Den Studierenden sollen die Grundlagen des Fachs Germanistik in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft sowie Fachdidaktik vermittelt werden. Die Ausrichtung der Basismodule stellt diese Grundlagen in den Kontext der Kulturwissenschaft, die darüber hinaus kulturgeschichtliche sowie interkulturelle Bestandteile aufweist. Im Basiscurriculum kann einmal eine erstmals nicht bestandene Prüfung als nicht unternommen (Freiversuch) deklariert werden. Ein Freiversuch zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
ger010 Sprache und Kultur	BM 1	1 VL (2 LVS) 1 TU 1 SE	10	2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur (90 Min.) und 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat und schriftl. Ausarbeitung oder 1 Internetpräsentation und schriftl. Ausarbeitung oder 1 Präsentation und schriftl. Ausarbeitung
ger020 Literatur und Kultur	BM 2	1 VL (2 LVS) 1 TU 1 SE	10	2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur (90 Min.) und 1 Hausarbeit oder 1 Referat und schriftl. Ausarbeitung oder 1 Internetpräsentation und schriftl. Ausarbeitung oder 1 Präsentation und schriftl. Ausarbeitung
ger033 Erwerb und Vermittlung	BM 3	1 VL (4 LVS) 1 SE 1 TU (optional)	10	2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur (insgesamt 90 Min., benotet) und 1 Moderation (unbenotet) oder 1 schriftl. Übung im wissenschaftlichen Schreiben (unbenotet)
Gesamt			30	

Ein Referat oder eine Präsentation oder eine Internetpräsentation umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit einer maximal achtseitigen Ausarbeitung, eine Hausarbeit umfasst maximal zehn Seiten. Eine schriftliche Übung im wissenschaftlichen Schreiben umfasst eine dreiseitige Ausarbeitung. Eine Moderation beinhaltet die Mitgestaltung einer Seminarsitzung in einem Moderatorenteam.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Fachdidaktische Anteile sind im Basismodul Erwerb und Vermittlung mit bis zu zehn Kreditpunkten integriert.

Für den Erhalt des „Zertifikat Niederdeutsch“ (B.A.) (s. unter Punkt 10) ist der Besuch eines Seminars mit Bezug zum Niederdeutschen im Basismodul ger010 Sprache und Kultur Pflicht. Es kann in Ausnahmefällen durch den Besuch eines Aufbaumoduls ger291 Niederdeutsch ersetzt werden.

7. Germanistik als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs (siehe Nummer 6). Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Voraussetzung für das Studium von Aufbaumodulen ist, dass das jeweils thematisch zugeordnete Basismodul bereits erfolgreich belegt wurde (s. Tabelle unter den jeweiligen Schwerpunkten).

Es wird empfohlen, das Studium der Aufbaumodule erst zu beginnen, nachdem sämtliche Basismodule bereits abgeschlossen wurden. Ein Freiversuch zur Notenverbesserung ist sowohl im Basis- als auch im Aufbaucurriculum ausgeschlossen.

Es sind folgende Aufbaumodule (AM) zu studieren, wobei die oder der Studierende sich für einen der folgenden Schwerpunkte entscheiden kann: Bildung und Weiterbildung, fachwissenschaftlicher Schwerpunkt oder Medien und Öffentlichkeit.

(2) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Studienziele:

Im Bereich des **Schwerpunktes Bildung und Weiterbildung** sollen die Studierenden die Grundlagen der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Sachkompetenz erwerben. Studierende, die das Unterrichtsfach Deutsch in den verschiedenen Schulformen wissenschaftlich begründet unterrichten wollen, wählen diesen Schwerpunkt. Zudem befähigt er, in der Erwachsenenbildung tätig zu sein.

Im Bereich des **Schwerpunktes Literatur und Sprache** sollen den Studierenden die Grundlagen der fachwissenschaftlichen Kompetenzen vermittelt werden. Diese können mit einer sprach- oder literaturwissenschaftlichen Ausrichtung erworben werden.

Im Bereich des **Schwerpunktes Medien und Öffentlichkeit** sollen die Studierenden medienwissenschaftliche und interdisziplinäre Kompetenzen erwerben, den Gebrauch von Medien beherrschen, ihn reflektieren und ihn weiter vermitteln können.

Lern- und Lehrziele:

Im Bereich des **Schwerpunktes Bildung und Weiterbildung** sollen die wissenschaftlichen Grundlagen des Gegenstandsbereichs „Deutsche Sprache und Literatur“ in Geschichte und Gegenwart vermittelt werden, in die sprachlichen und literarischen Lernprozesse des Deutschen als Grund- und als Zweitsprache soll eingeführt werden. Eine Schwerpunktbildung im Bereich des Niederdeutschen zum Erwerb des „Zertifikat Niederdeutsch“ (siehe Punkt 10) ist möglich.

Im Bereich des **Schwerpunktes Literatur und Sprache** sollen die wissenschaftlichen Grundlagen des Gegenstandsbereichs „Deutsche Sprache und Literatur“ in Geschichte und Gegenwart vermittelt werden. Eine Schwerpunktbildung im Bereich des Niederdeutschen zum Erwerb des „Zertifikat Niederdeutsch“ (s. Punkt 10) ist möglich.

Im Bereich des **Schwerpunktes Medien und Öffentlichkeit** sollen die Grundlagen der Medienwissenschaft mit Bezug zum Gegenstandsbereich „Deutsche Sprache und Literatur“ vermittelt werden. In die interdisziplinären Ansätze der Medienwissenschaft soll eingeführt werden.

Schwerpunkt 1: Bildung und Weiterbildung

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
ger211 Epochen und Werke	AM 1	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 2
ger221 Gattungen, Gattungstheorien und Motive	AM 2	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 2
ger231 Ältere Sprache und Literatur	AM 3	Wahlpflicht	2 SE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur (90 Minuten)	BM 1 und BM 2
ger242 Sprachlich-literarische Sozialisation (Primarstufe)	AM 12	Pflicht	2 SE	6	1 Moderation mit schriftl. Ausarbeitung	BM 3
ger246 Sprachlich-literarische Sozialisation (Sekundarstufe)	AM 13	Pflicht	2 SE	6	1 Moderation mit schriftl. Ausarbeitung	BM 3
ger251 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart	AM 5	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
ger261 Pragmatik und Soziolinguistik des Deutschen	AM 6	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
ger271 Zielsprache Deutsch	AM 7	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
ger281 Medien und Medienwandel	AM 8	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 3
ger291 Niederdeutsch	AM 9	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
Gesamt				30		

Eine Hausarbeit umfasst zwölf bis 15 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehneitiger Ausarbeitung. Eine Moderation beinhaltet die Mitgestaltung einer Seminarsitzung in einem Moderatorenteam. Die schriftliche Ausarbeitung der Moderation umfasst maximal 10 Seiten.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Die Seminare im ger231 bestehen aus einem Grundlagenseminar und einem Vertiefungsseminar. Das Vertiefungsseminar wird nach dem Grundlagenseminar studiert.

Im Grundlagenseminar des Moduls ger231 kann aufgrund von Bonusleistungen eine Notenverbesserung von 0,7 (bzw. 0,6) erworben werden, die auf die Note der bestandenen Prüfungsleistung im Vertiefungsseminar angerechnet wird. Der/die Studierende muss dazu vier von sechs angebotenen Kurztests bestehen sowie zwei von drei Übersetzungsübungen zur Bewertung einreichen und bestehen. Der Notenbonus kann nur erworben werden, wenn das Grundlagenseminar vor dem Vertiefungsseminar besucht wird.

Für das Studienziel Lehramt an Grundschulen gilt:

Es müssen absolviert werden

- das fachdidaktische Aufbaumodul (ger242)
- Ein literaturwissenschaftliches Aufbaumodul (ger211 oder ger221)
- Ein sprachwissenschaftliches Aufbaumodul (ger251, ger261 oder ger291)
- Aus den verbleibenden Modulen können zwei weitere Module mit Ausnahme des fachdidaktischen Aufbaumoduls (ger246) frei gewählt werden. Es wird der Besuch des Moduls „Zielsprache Deutsch“ (ger271) empfohlen.

Für das Studienziel Lehramt an Haupt-/Realschulen gilt:

Es müssen absolviert werden:

- das fachdidaktische Aufbaumodul (ger246)
- Ein literaturwissenschaftliches Aufbaumodul (ger211 oder ger221)
- Ein sprachwissenschaftliches Aufbaumodul (ger251, ger261 oder ger291)
- Aus den verbleibenden Modulen können zwei weitere Module mit Ausnahme des fachdidaktischen Aufbaumoduls für die Grundschule (ger242) frei gewählt werden. Es wird der Besuch des Moduls „Zielsprache Deutsch“ (ger271) empfohlen.

Für das Studienziel Lehramt an Gymnasien gilt:

Es müssen absolviert werden:

- Das Modul „Ältere Sprache und Literatur“ (ger231)
- das fachdidaktische Aufbaumodul (ger246)
- Ein literaturwissenschaftliches Aufbaumodul (ger211 oder ger221)
- Ein sprachwissenschaftliches Aufbaumodul (ger251, ger261 oder ger291)
- Aus den verbleibenden Modulen kann ein Modul mit Ausnahme des ger242 frei gewählt werden.

Für ein außerschulisches Berufsziel gilt:

Es müssen absolviert werden:

- Ein literaturwissenschaftliches Aufbaumodul (ger211 oder ger221)
- Ein fachdidaktisches Modul (ger242 oder ger246), wobei dieses Modul durch das Modul „Zielsprache Deutsch“ (ger271) ersetzt werden kann
- Ein sprachwissenschaftliches Aufbaumodul (ger251, ger261 oder ger291)
- Aus den verbleibenden Modulen können zwei Module frei gewählt werden, wobei von den insgesamt 5 zu absolvierenden Aufbaumodulen nur eines ein fachdidaktisches Aufbaumodul sein darf.

Fachdidaktik wird in den Aufbaumodulen ger242 und ger246 im Umfang von sechs Kreditpunkten vermittelt.

Für den Erhalt des „Zertifikat Niederdeutsch“ ist der Besuch des Aufbaumoduls „Niederdeutsch“ (ger291) Pflicht.

Schwerpunkt 2: Schwerpunkt Literatur und Sprache

a) Literaturwissenschaftlich orientiert

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	K P	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
ger211 Epochen und Werke	AM 1	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 2
ger221 Gattungen, Gattungstheorien und Motive	AM 2	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 2
ger231 Ältere Sprache und Literatur	AM 3	Pflicht	2 SE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur (90 Minuten)	BM 1 und BM 2
ger251 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart	AM 5	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
ger261 Pragmatik und Soziolinguistik des Deutschen	AM 6	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
ger291 Niederdeutsch	AM 9	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
ger242 Sprachlich-literarische Sozialisation (Primarstufe)	AM 12	Wahl	2 SE	6	1 Moderation mit schriftl. Ausarbeitung	BM 3

ger271 Zielsprache Deutsch	AM 7	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
ger281 Medien und Medienwandel	AM 8	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 3
Gesamt				30		

Aus den drei sprachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen (ger251, ger261 und ger291) muss eines belegt werden, von den 4 Wahlmodulen ist eines zu belegen. Für den Erhalt des „Zertifikat Niederdeutsch“ ist der Besuch des Aufbaumoduls „Niederdeutsch“ (ger291) Pflicht.

Eine Hausarbeit umfasst zwölf bis 15 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehneitiger Ausarbeitung. Eine Moderation beinhaltet die Mitgestaltung einer Seminarsitzung in einem Moderatorenteam. Die schriftliche Ausarbeitung der Moderation umfasst maximal 10 Seiten.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Die Seminare im ger231 bestehen aus einem Grundlagenseminar und einem Vertiefungsseminar. Das Vertiefungsseminar wird nach dem Grundlagenseminar studiert.

Im Grundlagenseminar des Moduls ger231 kann aufgrund von Bonusleistungen eine Notenverbesserung von 0,7 (bzw. 0,6) erworben werden, die auf die Note der bestandenen Prüfungsleistung im Vertiefungsseminar angerechnet wird. Der/die Studierende muss dazu vier von sechs angebotenen Kurztests bestehen sowie zwei von drei Übersetzungsübungen zur Bewertung einreichen und bestehen. Der Notenbonus kann nur erworben werden, wenn das Grundlagenseminar vor dem Vertiefungsseminar besucht wird.

b) Sprachwissenschaftlich orientiert

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	K P	Prüfungsleistungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
ger251 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart	AM 5	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
ger261 Pragmatik und Soziolinguistik des Deutschen	AM 6	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1

ger271 Zielsprache Deutsch	AM 7	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
ger211 Epochen und Werke	AM 1	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 2
ger221 Gattungen, Gattungstheorien und Motive	AM 2	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 2
ger231 Ältere Sprache und Literatur	AM 3	Wahl	2 SE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur (90 Minuten)	BM 1 und BM 2
ger242 Sprachlich- literarische Sozialisation (Primarstufe)	AM 12	Wahl	2 SE	6	1 Moderation mit schriftl. Ausarbeitung	BM 3
ger246 Sprachlich- literarische Sozialisation (Sekundarstufe)	AM 13	Wahl	2 SE	6	1 Moderation mit schriftl. Ausarbeitung	BM 3
ger281 Medien und Medienwandel	AM 8	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 3
ger291 Niederdeutsch	AM 9	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
Gesamt				30		

Aus den zwei Wahlpflichtmodulen muss eines belegt werden, von den fünf Wahlmodulen ist eines zu belegen.

Für den Erhalt des „Zertifikat Niederdeutsch“ ist der Besuch des Aufbaumoduls Niederdeutsch“ (ger291) Pflicht.

Eine Hausarbeit umfasst 12 bis 15 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehneitiger Ausarbeitung. Eine Moderation beinhaltet die Mitgestaltung einer Seminarsitzung in einem Moderatorenteam. Die schriftliche Ausarbeitung der Moderation umfasst maximal 10 Seiten.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Die Seminare im ger231 bestehen aus einem Grundlagenseminar und einem Vertiefungsseminar. Das Vertiefungsseminar wird nach dem Grundlagenseminar studiert.

Im Grundlagenseminar des Moduls ger231 kann aufgrund von Bonusleistungen eine Notenverbesserung von 0,7 (bzw. 0,6) erworben werden, die auf die Note der bestandenen Prüfungsleistung im Vertiefungsseminar angerechnet wird. Der/die Studierende muss dazu vier von sechs angebotenen Kurztests bestehen sowie zwei von drei Übersetzungsübungen zur Bewertung einreichen und bestehen. Der Notenbonus kann nur erworben werden, wenn das Grundlagenseminar vor dem Vertiefungsseminar besucht wird.

Schwerpunkt 3: Medien und Öffentlichkeit

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	K P	Prüfungsleistungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
ger261 Pragmatik und Soziolinguistik des Deutschen	AM 6	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
ger281 Medien und Medienwandel	AM 8	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 3
ger211 Epochen und Werke	AM 1	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 2
ger221 Gattungen, Gattungstheorien und Motive	AM 2	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 2
kum050 Kunst- und Mediengeschichte		Wahlpflicht	1 VL/SE, 1 SE/UE (nicht praxisbezogene UE)	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	
ger231 Ältere Sprache und Literatur	AM 3	Wahl	2 SE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit	BM 1 und BM 2

					schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur (90 Minuten)	
ger242 Sprachlich- literarische Sozialisation (Primarstufe)	AM 12	Wahl	2 SE	6	1 Moderation mit schriftl. Ausarbeitung	BM 3
ger246 Sprachlich- literarische Sozialisation (Sekundarstufe)	AM 13	Wahl	2 SE	6	1 Moderation mit schriftl. Ausarbeitung	BM 3
ger251 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart	AM 5	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
ger271 Zielsprache Deutsch	AM 7	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
ger291 Niederdeutsch	AM 9	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
Gesamt				30		

Von den drei Wahlpflichtmodulen „Epochen und Werke“ (ger211), „Gattungen, Gattungstheorien und Motive“ (ger221) und „Kunst- und Mediengeschichte“ (kum050) müssen zwei gewählt werden; von den Wahlmodulen muss ein Modul absolviert werden. Für den Erhalt des „Zertifikat Niederdeutsch“ ist der Besuch des Aufbaumoduls „Niederdeutsch“ (ger291) Pflicht.

Für das Modul kum050 Kunst- und Mediengeschichte wird aus dem Angebot des Faches Kunst und Medien das Modul kum010 „Theorie und Geschichte der Bildmedien“ oder das Modul kum020 „Kunst und Mediengeschichte I“ belegt. Studierende mit der Fächerkombination Germanistik/Kunst und Medien können stattdessen das Aufbaumodul „Theorie und Geschichte der visuellen Kultur“ (kum213) aus dem Fach Kunst und Medien belegen, sofern es nicht schon für das Fach Kunst und Medien belegt wurde.

Eine Hausarbeit umfasst zwölf bis 15 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehneitiger Ausarbeitung. Eine Moderation beinhaltet die Mitgestaltung einer ganzen Seminarsitzung in einem Moderatorenteam (2-3 Studierende) inklusive einer max. 10-seitigen Ausarbeitung.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Die Seminare im ger231 bestehen aus einem Grundlagenseminar und einem Vertiefungsseminar. Das Vertiefungsseminar wird nach dem Grundlagenseminar studiert.

Im Grundlagenseminar des Moduls ger231 kann aufgrund von Bonusleistungen eine Notenverbesserung von 0,7 (bzw. 0,6) erworben werden, die auf die Note der bestandenen Prüfungsleistung im Vertiefungsseminar angerechnet wird. Der/die Studierende muss dazu vier von sechs angebotenen Kurzttests bestehen sowie zwei von drei Übersetzungsübungen zur Bewertung einreichen und bestehen. Der Notenbonus kann nur erworben werden, wenn das Grundlagenseminar vor dem Vertiefungsseminar besucht wird.

8. Germanistik als 90-KP-Fach

(1) Das Basiscurriculum entspricht dem des 30-KP-Faches (Punkt 6 (1)).

(2) Die folgenden Aufbaumodule werden angeboten:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltung	KP	Prüfungsleistungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
ger411 Forschungsprojekt	AM 11	Pflicht	1 KO oder 1 Forschungsaufgabe unter Anleitung	12	1 Portfolio oder 1 Forschungsbericht als Hausarbeit	mind. 1 AM der gewählten Komponente
ger211 Epochen und Werke	AM 1	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 2
ger221 Gattungen, Gattungstheorien und Motive	AM 2	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 2
ger231 Ältere Sprache und Literatur	AM 3	Wahlpflicht	2 SE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur (90 Minuten)	BM 1 und BM 2
ger251 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart	AM 5	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
ger261 Pragmatik und Soziolinguistik des Deutschen	AM 6	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
ger271 Zielsprache Deutsch	AM 7	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
ger281 Medien und Medienwandel	AM 8	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 3
ger291 Niederdeutsch	AM 9	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl.	BM 1

					Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	
Gesamt				60		

Eine Hausarbeit umfasst 12 bis 15 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehneitiger Ausarbeitung. Ein Portfolio enthält zwei bis sechs Einzelleistungen (z. B. Protokoll, Abstract, Lexikonartikel, Rezension, Bibliographie, Übungsaufgaben, Forschungsauftrag, Kurzreferat.) Ein Forschungsbericht kann z. B. aus einem Forschungsauftrag resultieren. Ein Forschungsauftrag umfasst kleinere empirische Erhebungen wie z. B. Umfragen oder Tonaufnahmen mit schriftlicher Dokumentation, die auch in Gruppen durchgeführt werden können. Ebenso kann ein Forschungsauftrag kleine Rechercheaufgaben zu aktuellen Forschungsthemen umfassen.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Die Seminare im ger231 bestehen aus einem Grundlagenseminar und einem Vertiefungsseminar. Das Vertiefungsseminar wird nach dem Grundlagenseminar studiert.

Im Grundlagenseminar des Moduls ger231 kann aufgrund von Bonusleistungen eine Notenverbesserung von 0,7 (bzw. 0,6) erworben werden, die auf die Note der bestandenen Prüfungsleistung im Vertiefungsseminar angerechnet wird. Der/die Studierende muss dazu vier von sechs angebotenen Kurztests bestehen sowie zwei von drei Übersetzungsübungen zur Bewertung einreichen und bestehen. Der Notenbonus kann nur erworben werden, wenn das Grundlagenseminar vor dem Vertiefungsseminar besucht wird.

(3) Bei der Wahl der Aufbaumodule besteht die Möglichkeit der Schwerpunktbildung. Wenn Sie einen Schwerpunkt studieren wollen, wird empfohlen, sich in der Regel nach Absprache mit einem Hochschullehrer/einer Hochschullehrerin auf literatur- oder sprachwissenschaftlich orientierte Module zu konzentrieren. Aufbaumodule können mehrfach belegt werden. Es ist mindestens ein literatur- bzw. medienwissenschaftliches Aufbaumodul (ger211, ger221, ger231 oder ger281) und mindestens ein sprachwissenschaftliches Aufbaumodul (ger251, ger261, ger271, ger291) zu belegen. Studierende, die das gleiche Aufbaumodul mehr als einmal belegen wollen, müssen sich vom Modulbeauftragten schriftlich oder per E-Mail bestätigen lassen, dass sich das zu belegende Modul wesentlich von den bereits belegten Modulen in diesem Bereich unterscheidet. Das „Forschungsprojekt“ (ger411) und das Aufbaumodul „Ältere Sprache und Literatur“ (ger231) können auch über 2 Semester studiert werden. Alle übrigen Aufbaumodule müssen innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Ein Freiversuch zur Notenverbesserung ist sowohl in den Basis- als auch in den Aufbaumodulen ausgeschlossen.

9. Bachelorarbeitsmodul in Germanistik

Studierende, die ihre Bachelorarbeit in Germanistik schreiben möchten, müssen die drei Basismodule und mindestens drei germanistische Aufbaumodule abgeschlossen haben. Die Bearbeitungszeit beträgt neun Wochen.

10. Zertifikat Niederdeutsch

Das „Zertifikat Niederdeutsch“ erhalten Studierende, die im B.A.-Studium mindestens 24 Kreditpunkte im Bereich Niederdeutsch erwerben. Folgende Studienleistungen müssen erbracht werden:

1. Sprachpraxis:

Sprachpraktisches Modul „Niederdeutsch II – Sprachpraxis für Fortgeschrittene“ (pb099), im Professionalisierungsbereich (2 Übungen) (6 KP). Bei fehlenden Vorkenntnissen ist der Besuch des Moduls „Niederdeutsch I – Sprachpraxis für Anfänger/innen (pb098)“, im Professionalisierungsbereich (2 Übungen) Voraussetzung für pb099.

2. Fachwissenschaft:

Ein Seminar im Basismodul „Sprache und Kultur“ (ger010) mit Bezug zum Niederdeutschen (6 KP) und das Aufbaumodul „Niederdeutsch“ (ger291) (1 Seminar, 1 Übung) (6 KP).

In begründeten Ausnahmefällen kann das Seminar im Basismodul „Sprache und Kultur“ durch ein weiteres Aufbaumodul „Niederdeutsch“ (ger291) ersetzt werden.

3. Die noch fehlenden mindestens 6 KP können erworben werden durch:

- die Abfassung einer Bachelorarbeit im Bereich Niederdeutsch oder
- den Besuch eines weiteren sprachwissenschaftlichen Aufbaumoduls (ger251, ger261 oder ger291) mit Schwerpunkt Niederdeutsch

oder

- die Absolvierung eines Orientierungspraktikums oder Berufsfeldpraktikums im Bereich Niederdeutsch mit Begleitveranstaltung.

Das „Zertifikat Niederdeutsch“ kann auch im Masterstudium erworben werden (siehe Masterprüfungsordnung).

11. Ausführungsbestimmungen für Praxismodule für Studierende mit außerschulischem Berufsziel

Die Begleitveranstaltung zum berufsfeldbezogenen Praktikum wird auf Antrag in Form eines dokumentierten Selbststudiums organisiert. Die Dokumentation ist Teil des bei der oder dem für das Praktikum Prüfungsberechtigten einzureichenden Praktikumsberichts.